

Für die weitere Einkaufsmöglichkeit besteht derzeit erhebliche Nachfrage in der Alten Neustadt, insbesondere für einen Markt mit einem Vollsortiment von Nahrungsmitteln. Sie kann aber dazu führen, dass kleinere Geschäfte schließen müssen und auf der Rogätzer Straße mehr Verkehr gebündelt wird.

Diese negativen Auswirkungen werden aber nach Auffassung der Gewerbetreibenden und des URBAN-21-Beirates durch die positiven Folgewirkungen aufgehoben. Mit den Gewerbetreibenden ist eine entsprechende Versammlung am 25. Februar 2003 durchgeführt worden, mit dem URBAN-21-Beirat am 4. März 2003. In beiden Versammlungen ergab sich breite Zustimmung. Im Ergebnis würde eine entsprechende Konzeption zu einer Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes führen, weil durch die weitere Einrichtung dann eine Ausweisung als SO-Gebiet für Einzelhandelsbetriebe notwendig wird.

Mit der SWM GmbH sind am 3. März 2003 Gespräche dahingehend erfolgt, dass die künftige Anbindung des Betriebsgeländes an die Theodor-Kozłowski-Straße erfolgt. Die SWM GmbH wird auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages den erweiterten Kreuzungsbereich Theodor-Kozłowski-Straße / Planstraße A umsetzen, im Gegenzug werden die Ausgleichsbeträge im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme abgelöst. Hierdurch wird der Verkehr der Betriebsfahrzeuge und der privaten Kraftfahrzeuge der Mitarbeiter nur noch über die Theodor-Kozłowski-Straße abgewickelt.

Diese Information ist mit den Ämtern 61 und 66 abgestimmt.

Werner Kaleschky
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

Dr. Dieter Scheidemann
AL Amt für Baurecht